



Gesundheit und Pflege

**Ausbildung zum/-r
Homöopath/-in
2012-2014**

Der Lehrgang

Die Homöopathie ist eine Erweiterung der klassischen Schulmedizin. Sie stellt den Menschen als Ganzes, als Unteilbares, als Individuum in den Mittelpunkt. Sie ist eine Regulationstherapie, welche die körperlich-seelisch-geistigen, konstitutionellen, biografischen, sozialen und umweltbedingten Faktoren der Krankheitsentwicklung berücksichtigt.

Homöopathie und Schulmedizin sind kein Gegensatz, sie sind komplementär, beide sind füreinander unverzichtbar.

Die Zielgruppe

Der Lehrgang ist konzipiert für Heilpraktiker (-anwärter), die die Methoden der Homöopathie anwenden möchten und für Mediziner. Zudem ist er geeignet für Angehörige medizinischer Heilberufe. Da für die Teilnahme am Lehrgang nicht vorrangig medizinische Kenntnisse erforderlich sind, eignet er sich auch für interessierte Laien, die sich aus privaten Gründen Wissen in den genannten Themen aneignen möchten. Zu beachten ist aber, dass die Ausübung der Homöopathie lediglich von den Berufsgruppen praktiziert werden darf, die über eine „Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde“ verfügen (Ärzte und Heilpraktiker). Alle weiteren Personengruppen können die Homöopathie lediglich für sich selber nutzen.

Inhalte des Lehrgangs

- Die Architektur der Homöopathie
- Gesundheit, Krankheit, Heilung
- Homöopathisches Arzneimittelbild, Symptome als Körpersprache
- Anamnese, Repertorisation und Auswertung – der gesamte Ablauf einer homöopathischen Behandlung
- Blockaden der homöopathischen Behandlung
- Techniken der homöopathischen Anamnese
- Die Repertorisation
- Die Hahnemann'sche Miasmenlehre
- Miasmen der Neuzeit
- Abschlussprüfung

Abschluss/Zertifikat

Jede/-r Teilnehmer/-in erhält nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang ein Zertifikat. Voraussetzung dafür ist das Bestehen einer schriftlichen Prüfung.

Durchführung und Kosten

- Dauer:** ca. 2 Jahre
- Gesamtumfang:** ca. 184 Unterrichtsstunden
- Kosten:** **20 Monatsraten á 48,25 €**
= 965,00 € *Gesamtlehrgangskosten*
zzgl. 165,00 € *Anmeldegebühr*
- Infoabend:** Dienstag, 28. Februar 2012, 18:30 Uhr
(VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems)
- Lehrgangsbeginn:** voraus. Dienstag, 24. April 2012, 18:30 Uhr
- Unterrichtszeiten:** zweiwöchentlich dienstags von 18:30 – 20:45 Uhr
- Unterrichtsort:** VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter www.vhs-lingen.de oder vom zuständigen pädagogischen Mitarbeiter Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 840, e-Mail: j.bormann@vhs-lingen.de, Fax (0591-91202 199).

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20.01.2004

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang



Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Ausbildung zum/zur Homöopath/-in 2012/2014	
Lehrgangs-Nr.:	97700	
Name, Vorname:	_____	
Straße:	_____	
PLZ, Wohnort:	_____	
Tel. (privat):	Tel. (dienstl):	_____
E-Mail	Geburtsdatum:	_____
Beruf:	_____	
Bankinstitut:	_____	
BLZ:	Konto-Nr.:	_____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich.
(frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)